

Gemeinde Am Großen Bruch

B e s c h l u s s - N r . 091/17/2022

(Vorlage – Nr. AGB/149/22-BV)

Betreff:

**1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 004/2022 "Neue Straße/Philipp-Müller-Straße" der Gemeinde Am Großen Bruch OT Neuwegersleben
Hier: Billigung Entwurf, Auslage, Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

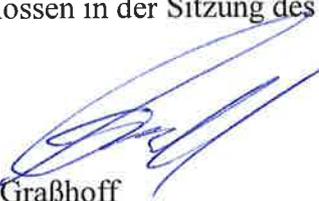
Beschluss:

1. Der Gemeinderat Am Großen Bruch bestätigt den Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 004/2022 "Neue Straße/Philipp-Müller-Straße" der Gemeinde Am Großen Bruch OT Neuwegersleben in der beigefügten Fassung (Stand April 2022) und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 004/2022 "Neue Straße/Philipp-Müller-Straße" der Gemeinde Am Großen Bruch OT Neuwegersleben und die Begründung sind nach § 3 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit sind nach § 3 und § 4 BauGB durchzuführen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	gesetzliche Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister:	15
	davon anwesend:	10
	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 15.06.2022


Klaus Graßhoff
Bürgermeister
Gemeinde Am Großen Bruch

